



# Gemeinsame Resolution

Kärnten 2024 – 2029

## **Ein gutes Leben für alle. Die AK als gestaltende Kraft.**

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden in den vergangenen Jahren vor große Herausforderungen gestellt. Geopolitische Spannungen, Rekordinflation, demographische Veränderungen, Fachkräftemangel, Klimawandel und die sich beschleunigende Digitalisierung und künstliche Intelligenz stellen aktuelle Themen- und Arbeitsschwerpunkte für die Arbeiterkammer dar.

Der österreichische Weg umfassender sozialpartnerschaftlicher Mitbestimmung, der auf Dialog und Interessenausgleich setzt, ist so aktuell wie nie. Die Arbeiterkammer als Interessenvertretung ist gefordert, sich umfassend und aktiv an diesem Gestaltungsprozess zu beteiligen. Sie kann und muss dazu beitragen, dass es in Zukunft für alle ein besseres Leben gibt: durch ein nachhaltiges Wachstum, Schutz der Umwelt und Ressourcen, mehr und bessere Beschäftigung, fair verteilten Wohlstand, gerechte Arbeitsbedingungen, leistbares Wohnen, Bildung für alle, moderne Familienpolitik, Gleichbehandlung der Geschlechter und soziale Gerechtigkeit. Es gilt, gemeinsam mit Bundes- und Landesregierung und mit allen Sozialpartnern, umfassende Strategien zu entwickeln und darauf fußend Maßnahmenpakete zu schnüren.

Die Arbeiterkammer Kärnten setzt sich für einen aktiven Staat ein, der steuernd in versagende Märkte eingreift, um soziale Schieflagen abzuwehren, und der mutig und vorausschauend in die Zukunft investiert. In Zeiten der multiplen Krisen gilt es den Sozialstaat zu erhalten und auszubauen.

### **Soziale Gerechtigkeit und Wohlstand für alle erfordern:**

- Eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die niemanden zurücklässt,
- eine armutsfeste Absicherung bei Arbeitslosigkeit,
- die gerechte Verteilung und eine Entlastung der Arbeitseinkommen,
- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu stärken,
- die Weiterbildung und Höherqualifizierung für Berufstätige,
- den Erhalt, den Ausbau und das Bekenntnis zur überbetrieblichen Lehrausbildung,
- eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung und Pflege für alle,
- ein garantiertes öffentliches Pensionssystem,
- ein leistungsfähiges Verkehrsnetz mit einem verlässlichen öffentlichen Verkehr,
- eine sichere und preisgünstige Energieversorgung
- sowie leistbares Wohnen.

## **Gemeinsame Resolution**

**Günther Goach – Sozialdemokratische Gewerkschafter:innen in der AK  
Freiheitliche Arbeitnehmer - FPÖ (FA-FPÖ)  
FCG-ÖAAB - Kärntner Arbeitnehmer:innen (FCG-ÖAAB)  
Alternative, Unabhängige Gewerkschafter\*innen Kärnten (AUGE/UG)  
Allgemeine Liste Gesundheitspersonal (ALG)**

---

# **Arbeitsprogramm für die Funktionsperiode 2024-2029**

Klagenfurt, 26. April 2024



## Wirtschaft und Konsumentenschutz

### Schwierige Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft schwächelt – ein breit getragener Aufschwung lässt bislang auf sich warten. Hohe Energiepreise, Kaufkraftverluste der privaten Haushalte und höhere Zinsen belasten die Konjunktur, insbesondere in Europa. Eine zurückhaltende Nachfrage nach Kapital- und dauerhaften Konsumgütern schwächt weltweit die Industrie und den Warenhandel.

Die heimische Wirtschaft wird 2024 ein weiteres schwaches Jahr verzeichnen: Nachdem schon 2023 das österreichische Bruttoinlandsprodukt um 0,8 Prozent geschrumpft war, dürfte das Wachstum heuer mit 0,2 Prozent nur knapp über einer Stagnation liegen. Bei der Entwicklung der Inflation zeichnet sich zwar eine gewisse Entspannung ab. Im europäischen Vergleich bleibt die Preissteigerung in Österreich jedoch zu hoch und bremst so den Konsum. In anderen EU-Ländern wurde die Inflation erfolgreich bekämpft. Diese Chancen wurden von der österreichischen Bundesregierung nicht wahrgenommen und müssen endlich genutzt werden.

Nach einem starken Wachstum in den Vorjahren ging das reale Wirtschaftswachstum im Jahr 2023 in Kärnten um 0,5 Prozent zurück, womit der Rückgang etwas geringer als im Österreichdurchschnitt (-0,8 Prozent) ausfiel. Die Industrie entwickelte sich infolge der globalen Konjunkturschwäche gedämpft. Der Bau verzeichnete einen Rückgang um 1,1 Prozent, da die starken Steigerungen der Baupreise und die kräftigen Zinssteigerungen vor allem den Wohnbau belasteten. Nur der öffentliche Bau stützte die Produktion. Ein leichtes Plus wurde hingegen im Handel mit 0,2 Prozent und im Tourismus mit 0,4 Prozent verzeichnet. Im kommenden Jahr sollte eine leichte Erholung der Weltwirtschaft die Kärntner Industrie und Exportwirtschaft unterstützen und eine nachlassende Teuerung eine Belebung der konsumnahen Dienstleistungen bewirken.

### Kärntner Arbeitsmarkt

Die schwache konjunkturelle Entwicklung, die trübe Auftragslage und steigende Insolvenzen schlagen nun auch auf den Arbeitsmarkt in Kärnten durch. Aktuell ist die Arbeitslosigkeit inklusive Personen in Schulung um 6 Prozentpunkte gegenüber März 2023 gestiegen. Vor allem bei den Jugendlichen und Lehrstellensuchenden gab es die größten Zunahmen an Arbeitslosen. Hingegen wurde bei Älteren und Langzeit-Arbeitslosen wieder ein leichter Rückgang verzeichnet. Vor allem in den männlich dominierten Branchen – wie Bau, Metall-Elektro und der Herstellung von Waren – gibt es steigende Arbeitslosenzahlen. Trotz des hohen Beschäftigungsstandes von 219.000 Personen sind in Kärnten aktuell 18.435 Personen auf Jobsuche und weitere 3.130 Personen in Schulung. Im Bundesländervergleich weist Kärnten damit die zweithöchste Arbeitslosenquote von 7,8 Prozent auf.

### Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel bekämpfen

Fachkräftemangel wird oft synonym für Arbeitskräftemangel verwendet. Tatsächlich werden für rund 40 Prozent der offenen Stellen Personen mit Pflichtschulabschluss gesucht. Ein Fachkräftemangel besteht dann, wenn dauerhaft eine bedeutende Anzahl an Arbeitsplätzen mit einer bestimmten Qualifikation nicht besetzt werden kann. Zumeist gibt es daher nur einen Fachkräfteengpass, der durch ein Strukturungleichgewicht zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage in einzelnen Regionen oder Qualifikationen zustande kommt.

Bedingt durch eine ungünstige demografische Entwicklung in Kärnten verzeichnen nun immer mehr Branchen (Tourismus/Gastgewerbe, Handel, Gesundheitsbereich, etc.) einen Engpass an geeigneten Arbeitskräften. Daher ist die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik aufgerufen, vorrangig das noch nicht voll genutzte inländische Arbeitskräftepotenzial – „stille Reserve“, „unfreiwillige Teilzeit“, Arbeitslose – mittels entsprechender Qualifizierungs- und Weiterbildungsoptionen sowie Ausbildung zu aktivieren. In gesetzlich klassifizierten Mangelberufen haben Personen aus Drittstaaten erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt. Anstatt mit besseren Arbeitsbedingungen und höheren Löhnen Arbeitsplätze attraktiver zu gestalten, verfestigen sich dadurch schlechte Arbeitsbedingungen in der jeweiligen Branche.

## **Berufliche Entwicklung fördern**

Ausbildungseinrichtungen spielen eine zentrale Rolle bei der Ausbildung von jungen Menschen und der Förderung ihrer beruflichen Entwicklung. Die Ausbildungssituation für Jugendliche in Kärnten bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, darunter duale Ausbildungen in Betrieben, Berufsschulen und weiterführende Schulen. Diese praxisorientierte Ausbildung passt gut zum Arbeitsmarkt. Für die Zukunft werden mehr digitale Kompetenzen benötigt, um den sich wandelnden Anforderungen gerecht zu werden. Zudem wird Nachhaltigkeit eine wichtigere Rolle in der Ausbildung spielen. Insgesamt muss weiterhin verstärkt in die Ausbildungs- und Bildungseinrichtungen in Kärnten investiert werden, um den Jugendlichen noch vielfältigere und zukunftsorientiertere Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und damit optimale Berufsaussichten bieten zu können.

## **Die ARBEITERKAMMER KÄRNTEN fordert:**

- **Recht auf Qualifizierung und ausreichende finanzielle Absicherung („Qualifizierungsgeld“) für Arbeitsuchende und karenzierte Beschäftigte.**
- **Ausreichende Angebote für Jugendliche im Rahmen von „Ausbildung bis 18“ und der „Ausbildungsgarantie bis 25“ mitsamt finanzieller Absicherung.**
- **Ein personell und finanziell top ausgestattetes AMS, um allen Arbeitsuchenden gute Beratung und Qualifizierung sowie rasche Vermittlung zu garantieren.**
- **Jobgarantie für Langzeitarbeitslose sowie Ausbau der geförderten Beschäftigung in den sozialen Unternehmen, um wieder zurück in den Arbeitsmarkt zu finden.**
- **Ausbau und Qualitätssteigerung der entsprechenden Infrastruktur (ÖV, Kinderbetreuung und Ganztageschulen), damit Frauen der Teilzeit-Falle entkommen und ihre Erwerbsbeteiligung steigern können.**
- **Betriebe, die sinnvolles, existenzsicherndes und gesundes Arbeiten bis zur Pension ermöglichen, sollen von der Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik vorrangig unterstützt werden.**
- **Zeitgemäße Ausstattung der Ausbildungseinrichtungen mit modernen Arbeitsgeräten, Werkzeugen und Technologien, die den aktuellen Anforderungen der Berufswelt entsprechen.**
- **Qualitätsstandards – sowohl in Bezug auf die Ausbildungsinhalte als auch auf die Arbeitsbedingungen der Auszubildenden –, angemessene Lehrpläne, qualifiziertes Lehrpersonal.**

- **Digitalisierung und Technologie – auf dem neuesten Stand der Digitalisierung, mit modernen IT-Systemen und digitalen Lernplattformen**
- **Die Berücksichtigung von Umwelt- und Energieeffizienzstandards bei Neubauten oder Renovierungen von Ausbildungseinrichtungen.**

### **Chance Koralmbahn nützen**

Schon Ende 2025 wird die Koralmbahn in Betrieb gehen. Damit ergeben sich völlig neue Möglichkeiten. Die schnellste Verbindung zwischen Klagenfurt und Graz verkürzt sich auf nur 45 Minuten. Die Koralmbahn wird Teil der neuen Südstrecke und verbindet Österreichs Süden und Norden auf nachhaltige Weise und gehört damit auch zum Baltisch-Adriatischen Korridor, welcher die wichtigsten Seehäfen Mitteleuropas verbindet. Die Zentralräume Graz und Klagenfurt-Villach bilden dann das Herzstück einer neuen Wirtschaftsregion „Südösterreich“. Dadurch eröffnet sich die Chance, sich im Wettbewerb der europäischen Regionen aktiv neu aufzustellen.

Als Teil der neuen Südstrecke stärkt die Koralmbahn den Baltisch-Adriatischen Korridor in Europa. Neben dem schnelleren Personenverkehr wird auch der Gütertransport auf der Schiene attraktiver, wodurch unsere Betriebe nachhaltig profitieren werden. Die Koralmbahn als neue transeuropäische Hochgeschwindigkeitsbahninfrastruktur wird eine neue Dynamik in die Städte und Gemeinden entlang der Strecke bringen. Gerade in unmittelbarer Umgebung der Bahnhöfe sollte diese auch umfassend genutzt werden. Die Verbesserung der Erreichbarkeiten wird auch für den Tourismus neue Möglichkeiten eröffnen. Neben den neuen Möglichkeiten für den Wirtschaftsstandort ergeben sich zugleich auch Chancen für den Arbeitsmarkt und den Bildungsstandort. Der mittel- bis langfristige Erfolg hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte ab. Für Arbeitsuchende dehnt sich der Suchradius durch die schnellere Bahn deutlich aus. Um diese nicht an „attraktive Ballungsräume“ zu verlieren, braucht es eine integrierte Berücksichtigung der Funktionen Arbeiten, Wohnen, Bildung, Daseinsvorsorge und Freizeit bei allen Planungen. Die Wirtschaftspolitik muss zielgerichtet auf die Herausforderungen ausgerichtet werden. Landespolitik, Gemeinden, Sozialpartner, Verkehrsunternehmen und Verwaltung sind gefordert, gemeinsam Konzepte und Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.

### **Die ARBEITERKAMMER KÄRNTEN fordert:**

- **Die Taktung der Zubringerbahnen und -busse an die Koralmbahn müssen bestmöglich aufeinander abgestimmt und verdichtet werden.**
- **Industrie- und Gewerbeflächen müssen sichergestellt werden.**
- **Flächenwidmungen rund um die Bahnhöfe, um Wirtschaft, Arbeit, Wohnen, Freizeit, Daseinsvorsorge und Bildung zu verdichten.**
- **Ausbildungs- und Qualifizierungsinfrastrukturen müssen auf die Koralmbahn abgestimmt werden.**
- **Nachhaltige touristische Angebote müssen entwickelt werden.**
- **Kooperationen mit der Steiermark im Forschungs- und Entwicklungs-, Ausbildungs- und Hochschulbereich müssen ausgebaut werden.**
- **Die Erstellung eines „Masterplan Koralmbahn“ mit Beteiligung aller Stakeholder.**

## **Mobilität in Kärnten stärken**

Zum Erreichen von Arbeitsplatz und Bildungsstandorten, zum Zurücklegen alltäglicher Wege, zur Freizeitgestaltung und für wirtschaftliche Tätigkeiten wie den Güteraustausch ist die Mobilität ein wesentlicher Aspekt. Dabei spielen Leistbarkeit und Umweltfreundlichkeit eine grundlegende Rolle. In Kärnten wird sich bei der Mobilität mit der Eröffnung der Koralmbahn Ende 2025 vieles ändern. Die öffentlichen Erreichbarkeiten werden sich damit für den Personen- und den Güterverkehr verbessern. Diese Chance muss genutzt werden, indem Investitionen zeitgerecht getätigt und das Mobilitätsangebot aufeinander abgestimmt wird.

Es wurden bereits erste wichtige Schritte für den öffentlichen Personenverkehr gesetzt. Mit dem „Kärnten Ticket“ wurde die leistbare Benutzung der „Öffis“ ins Leben gerufen. Die vom Land Kärnten angekündigte Strategie für bedarfsorientierte Verkehrsanbindungen muss zur Gänze umgesetzt werden, um auch abgelegene und zersiedelte Regionen an den bestehenden öffentlichen Verkehr und somit an die Zentren anzubinden. Trotzdem wird es nicht möglich sein, 100 Prozent der Kärntner Bevölkerung an das öffentliche Verkehrsnetz anzubinden. Einkommensschwache Personen, die auf das Auto angewiesen sind, müssen ausreichend finanzielle Unterstützung erhalten. Die heurige Anhebung der Einkommensgrenzen für den Fahrtkostenzuschuss und den öffentlichen Verkehr im Rahmen der Arbeitnehmer:innen-Förderung war überfällig, eine weitere Anpassung an die Teuerung ist unerlässlich.

Für den freiwilligen Umstieg vom Auto ist neben dem öffentlichen Verkehrsangebot auch der Zustand der Rad- und Fußwege von Bedeutung. Nach wie vor ist das Auto das meistbenutzte Fortbewegungsmittel. Die Gründe dafür sind unterschiedlich: Für das Auto spricht die Zeitersparnis und die einfache Möglichkeit, Wege zu kombinieren. Oft ist es aber auch die nicht aufeinander abgestimmte Taktung der öffentlichen Verkehrsmittel. Dabei geht es vor allem um die Bewältigung der sogenannten „Letzten Meile“, die oftmals eine Hürde darstellt. Denn nur wenn das Gesamtangebot stimmt, gibt es einen Anreiz umzusteigen.

## **Kärnten Ticket für alle unter 25**

Die Arbeiterkammer Kärnten fordert ein kostenloses „Kärnten Ticket“ zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs in Kärnten, für alle Jugendlichen bis 25 Jahre, die sich in Ausbildung befinden und Familienbeihilfe beziehen. In den Fällen, in welchen sich der Berufsschulstandort nicht in Kärnten befindet, soll eine Kostenübernahme für die benötigten öffentlichen Verkehrsmittel erfolgen. Damit soll der öffentliche Verkehr für junge Menschen in Ausbildung erschwinglicher und zugänglicher gemacht werden. Diese Gruppe junger Menschen ist oft finanziell eingeschränkt und könnte von kostenlosen öffentlichen Verkehrsmitteln erheblich profitieren. Dies könnte den Zugang zur Bildung erleichtern und die Mobilität für Freizeitaktivitäten verbessern. Die Förderung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch junge Menschen kann auch positive Umweltauswirkungen haben, indem der Individualverkehr reduziert und die Nutzung von umweltfreundlicheren Transportmitteln gefördert wird. Ein weiterer Aspekt ist die soziale Gerechtigkeit, indem jungen Menschen unabhängig von ihrem finanziellen Hintergrund der Zugang zu Mobilität und Bildung erleichtert wird.

## **Die ARBEITERKAMMER KÄRNTEN fordert:**

- **Die Erreichbarkeit von Bildungs-, Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen, der Verwaltung und der Versorgung muss durch einen ausreichend ausgebauten öffentlichen Verkehr gesichert sein.**

- **Zubringersysteme aus den Regionen an die Koralmbahn: Anbindung des öffentlichen Nahverkehrs mit verdichteter und abgestimmter Taktung.**
- **Regionen wie St. Veit, Friesach und Oberkärnten müssen weiterhin mit schnellen Verbindungen an den Zentralraum, aber auch an die Koralmbahn, angebunden sein.**
- **Zur Erschließung der „Letzten Meile“ ist ein Ausbau des Park&Ride-Angebotes und der Radabstellplätze an frequentierten Haltestellen unabdingbar.**
- **Ausbau von sicheren Fuß- und Radwegenetzen forcieren.**
- **Beitrag der Unternehmen gefordert: Erstellung von Mobilitätskonzepten, um das Pendeln leistbarer zu machen.**
- **Jährliche Indexierung der Einkommensgrenzen für alle Fahrkostenzuschüsse.**
- **Die Einführung eines kostenlosen „Kärnten Tickets“ für alle unter 25 in Ausbildung.**
- **Volle Kostenübernahme der Fahrtkosten für den öffentlichen Verkehr, wenn sich der Berufsschulstandort nicht in Kärnten befindet.**

### **Lohnnebenkosten sichern den Sozialstaat**

Unser soziales Netz wird durch die Lohnnebenkosten finanziert. Allgemein sind unter Lohnnebenkosten die Sozialversicherungsbeiträge zu verstehen. Zum einen umfassen Lohnnebenkosten Sozialversicherungsbeiträge die Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter und Unfall von Beschäftigten umfassen. Mit ihrer Arbeitsleistung erhalten die Beschäftigten in Österreich maßgeblich das Gesundheits- und Sozialsystem über die Lohnnebenkosten. Zum anderen werden unter Lohnnebenkosten auch der Lohn während des Urlaubs, der Feiertage und der Krankenstände, Weihnachts- und Urlaubsgeld und Abfertigungen verstanden – Geld also, das direkt an Arbeitnehmer:innen bezahlt wird. In regelmäßigen Abständen ertönt von Unternehmenseite der Ruf nach der Senkung der Lohnnebenkosten. Davor warnt die AK Kärnten eindringlich, weil mit diesen Abgaben wichtige Sozialleistungen finanziert werden.

Darüber hinaus fordern die Unternehmen seit Jahren die Streichung bezahlter Feiertage, Selbstbehalte beim Arztbesuch, den Abzug von Krankenständen und Kuraufenthalten vom Urlaub, etc. Bei den Unternehmen führen diese Senkungen nur zu noch weiter steigenden Gewinnen. Zusammen mit den Gewinnsteuersenkungen wird ihr Beitrag zur Finanzierung öffentlicher Leistungen zusehends geringer.

Eine Lohnnebenkostensenkung bedeutet für die Arbeitnehmer:innen:

- **Weniger soziale Sicherheit:** Selbstbehalte beim Arztbesuch, weniger Krankengeld, weniger Pension (mehr unsichere „Eigenvorsorge“), schlechtere Unfallversorgung, weniger Arbeitslosengeld etc.
- **Weniger bezahlte Freizeit:** Weniger Urlaub, weniger Feiertage, Arztbesuche und Behördengänge nicht mehr in der Dienstzeit, Abzug von Krankenstandstagen vom Urlaub etc.
- **Weniger Einkommen:** Weniger Urlaubsgeld, weniger Weihnachtsgeld weniger Abfertigung etc.

- **Weniger Familienleistungen:** Weniger Familienbeihilfe, weniger Kinderbetreuungsgeld, weniger für Schülerfreifahrt und Schulbücher. Wie soll die jährliche Valorisierung der Familienleistungen mit weniger Einnahmen im FLAF auf Dauer funktionieren?

Eine weitere Senkung der Lohnnebenkosten ist volks- und betriebswirtschaftlich keineswegs notwendig. Sinnvoll und gerechter hingegen wäre es, wenn die Sozialbeiträge der Unternehmen nicht ausschließlich von den Löhnen und Gehältern, sondern von der gesamten Wertschöpfung eines Betriebes berechnet würden. Damit würden auch weniger arbeitsintensive Unternehmen zur Finanzierung des Sozialstaats beitragen.

### **Die ARBEITERKAMMER KÄRNTEN fordert:**

- **Keine weitere Senkung der Lohnnebenkosten.**
- **Die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe.**
- **Sicherung des FLAFs durch Rücknahme der letzten Senkung oder alternativ durch das Aufstellen einer entsprechenden Gegenfinanzierung aus anderen Steuermitteln.**

### **Leistbare Energie**

Die Entwicklungen am Energiemarkt der letzten Jahre haben gezeigt, dass einerseits die Abhängigkeit auf fossile Energieträger, andererseits auch die nicht klar formulierte Rechtslage für viel Unsicherheit für Endverbraucher:innen und Energieversorgungsunternehmen sorgen. Um in Zukunft diese Herausforderungen, die auch die Energiewende mit sich bringt, zu stemmen, braucht es Investitionen in erneuerbare Energieträger und die Infrastruktur.

Häufig vorgenommene Preisänderungen unterschiedlicher Energielieferanten haben in den vergangenen Monaten gezeigt, dass es keine ausreichende Rechtssicherheit – weder für Kund:innen noch für Unternehmen – gibt. Die Umstände, die zu einer Preisänderung führen, müssen für die Endverbraucher:innen nachvollziehbar und verständlich sein. Deshalb braucht es im Zuge der Novellierung des Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetzes (EIWOG) klar formulierte Regelungen. So auch am Fernwärmemarkt, welcher weiterhin äußerst intransparent ist und eine verständliche Übersicht der gesamten Kosten nur schwer ermöglicht. Energie – Strom und Wärme – als essenzielle Güter für Haushalt und Wirtschaft müssen leistbar sein.

Hinsichtlich der Systemkosten gibt es eine drastische Schieflage zu Ungunsten der privaten Haushalte. Es braucht eine Neuverteilung, bei welcher auch jene, die ein Vielfaches zum Stromverbrauch beitragen, in die Pflicht genommen werden. Nur so können die Investitionen für Ausbau und Instandhaltung fair verteilt werden.

### **Leistbare Güter des täglichen Bedarfs**

Das tägliche Leben ist in den letzten Jahren immer teurer und insbesondere für einkommensschwache Haushalte zu einem existenziellen Problem geworden. Ein Gegensteuern der Familien ist kaum möglich, da die Produkte des täglichen Bedarfs dringend benötigt werden und somit einen großen Teil ihres Einkommens ausmachen.

Gerade in Zeiten der massiven Teuerung fehlt es an wichtigen Maßnahmen zur nachhaltigen Dämpfung der Preise, bzw. um die Teuerung abzufedern. Die bestehenden Gesetze zur Bekämpfung der Teuerung sind unzureichend ausformuliert. Das derzeit geltende Preisgesetz erweist sich als kein geeignetes Instrument im Kampf gegen ungerechtfertigte Preiserhöhungen zu Lasten der Bevölkerung.

### **Die ARBEITERKAMMER KÄRNTEN fordert:**

- **Mehr Rechtssicherheit für Endverbraucher:innen im Zuge der Novellierung des Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetzes (EIWOG).**
- **E-Control als Kontrollinstanz: Preisänderungen sollen vorab an die Regulierungsbehörde gemeldet werden, um die Nachvollziehbarkeit prüfen zu können.**
- **Faire und verursachungsgerechte Kostenverteilung bei den Netzkosten.**
- **Mehr Preistransparenz: Die Regulierung am Fernwärmemarkt durch ein Wärmegesetz zum Schutz der Verbraucher:innen.**
- **Die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel und Güter des täglichen Bedarfs befristet aussetzen.**
- **Die Novellierung des Preisgesetzes als schnelles und geeignetes Eingriffsinstrument zur Bekämpfung der Teuerung.**
- **Ein ständiges Preismonitoring sowie die Einrichtung einer Anti-Teuerungskommission, um gegen ungerechtfertigte Preiserhöhungen vorzugehen.**
- **Strengere Regulierung bei „Mogelpackungen“ sowie Regeln bei der Grundpreisauszeichnung und Abstrafen bei Verstößen.**

### **Leistbares Wohnen**

Mit der Mietpreisbremse wurden die gesetzlichen Mietzinse dahingehend beschränkt, dass bei hoher Inflation in den nächsten Jahren prozentuelle Obergrenzen eingeführt wurden. Von dieser Beschränkung ist auch der Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag betroffen. Der EVB dient dazu, auf den Liegenschaften Gemeinnütziger Bauvereinigungen Sanierungen finanzieren zu können (Dämmungen, klimaneutrale Heizsysteme etc.). Diese notwendigen Mittel zu beschränken, ist verfehlte Klimapolitik.

Die Kosten für Baugründe beeinflussen bei Wohnungen von Gemeinnützigen Bauvereinigungen den Mietzins. Je höher die Gesamtkosten für die Errichtung einer Liegenschaft sind, desto höher fällt die Finanzierung aus. Als kostendeckende Miete werden den Mietern die Tilgung der Wohnbauförderungs- und Hypothekendarlehen zur Vorschreibung gebracht (Refinanzierungsmiete). Geringere Gestehungskosten wirken sich positiv auf die Mieten aus.

Befristete Mietverträge, welche zumeist unfreiwillig unterschrieben werden, sind zunehmend unleistbar. Zu diesem Ergebnis kam eine Studie der IFES, welche im April/Mai 2023 durchgeführt wurde.

75 Prozent der befragten Mieter (602 von 803) gaben an, den befristeten Vertrag nur unterschrieben zu haben, weil eine passende, unbefristet anzumietende Wohnung nicht zu finden war. Befristete Mietverträge üben einen doppelten Preisdruck aus. Einerseits erfolgen die Mieterhöhungen während der Laufzeit aufgrund der Bindung des Mietzinses an den VPI, andererseits eröffnet sich eine weitere Erhöhungsmöglichkeit bei jeder Vertragsverlängerung.

Mit der Steuerreform 2016 wurden die sogenannten „Topf-Sonderausgaben“ und damit die Absetzbarkeit von Wohnraumschaffung und -sanierung abgeschafft. Die finanzielle Wirkung der mit einem Höchstbetrag versehenen und geviertelten Baukosten war schon damals unzureichend. Steuerliche Anreize, ein Eigenheim zu errichten oder zu sanieren, eine Eigentumswohnung zu erwerben oder Baukostenbeiträge für Genossenschaftswohnungen zu leisten, erleichtern die Finanzierung dieser Vorhaben, stärken die Nachfrage im Bau- und Baunebengewerbe und sorgen für mehr Beschäftigung in diesem Bereich.

### **Die ARBEITERKAMMER KÄRNTEN fordert:**

- **Den Gemeinnützigen Bauvereinigungen müssen Grundstücke, welche im Eigentum der öffentlichen Hand stehen bzw. angekauft werden, für einen auf die Dauer von 100 Jahren begünstigten Baurechtszins zur Verfügung gestellt werden.**
- **Der Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag soll weiterhin gänzlich an den VPI gebunden bleiben, damit die notwendigen Mittel eingehoben werden können, um die gestiegenen Kosten von Sanierungsmaßnahmen bedienen zu können.**
- **Gewerbliche Vermieter sollen nur noch unbefristete Mietverträge abschließen dürfen.**
- **Die Mindestbefristung von Wohnungen privater Vermieter soll von drei auf fünf Jahre erweitert werden.**
- **Der Mietzins soll an den Verbraucherpreisindex gekoppelt bleiben, jedoch maximal 2 Prozent pro Jahr steigen dürfen.**
- **Die Einführung von Steuerabsetzbeträgen für Maßnahmen der Wohnraumschaffung und -sanierung.**

## Steuerrecht

### **Mehr steuerliche Entlastung für Arbeitnehmer:innen**

Die AK Kärnten anerkennt die Abschaffung der kalten Progression nachdrücklich, jedoch gibt es dringend weiteren Handlungsbedarf im Steuerrecht, um die Kaufkraft der Arbeitnehmer:innen auf ein nachhaltiges Niveau zu steigern. Negativsteuerfähige Absetzbeträge sind verteilungspolitisch gut. Damit jedoch die Erhöhung unter der Steuergrenze voll wirksam wird, sind die Sozialversicherungs-Ersatzraten dringend zu erhöhen. Der neue Steuertarif besteuert laufende Einkünfte bis monatlich 1.500 Euro gar nicht mehr, wohl aber die eigentlich steuerbegünstigten Sonderzahlungen.

Die Familienförderung muss gerechter ausgestaltet werden, um die gegenwärtige Schieflage zu beseitigen. Vom „Familienbonus plus“ profitieren gutverdienende Familien überproportional, während einkommensschwache Familien niedrige Leistungen erhalten. Der dringend notwendige Ausbau der Kinderbetreuung ist zu langsam, um als Förderung der Erwerbstätigkeit und damit zur Armutsbekämpfung von Kindern zu wirken.

Für den Weg zur Arbeit ist – trotz Verbesserungen des öffentlichen Verkehrs – in Kärnten nach wie vor ein Großteil der Arbeitnehmer:innen auf das eigene Kfz angewiesen. Die derzeitigen steuerlichen Förderungen – Pendlerpauschale und Pendlereuro – sind kompliziert und ungerecht, weil sie einerseits Besserverdiener bevorzugen und andererseits die Steuerersparnis gleich hoch ist, ob man nun 21 oder 39 Kilometer pendelt. Wenn das eigene Kfz für Außendiensttätigkeiten genutzt werden muss, dann reicht das amtliche steuerfreie Kilometergeld nur mehr für einen Teil der Kosten.

Wenn sich Arbeitnehmer:innen für Weiterbildungsmaßnahmen entscheiden, um ihre Qualifikation im Beruf zu verbessern, so sind damit hohe Kosten verbunden. Die Weiterbildungsausgaben können in vielen Fällen nicht als Werbungskosten geltend gemacht werden, da das Einkommen nur knapp über oder bereits unter der Besteuerungsgrenze liegt.

Mit der Steuerreform 2016 wurde die schon damals geringe Absetzbarkeit von Wohnraumschaffung und -sanierung abgeschafft. Steuerliche Anreize – zur Errichtung oder Sanierung eines Eigenheimes, zum Erwerb einer Eigentumswohnung oder zur leichteren Finanzierbarkeit der Baukostenbeiträge für eine Genossenschaftswohnung – erleichtern nicht nur die Finanzierung des Vorhabens, sondern steigern auch die Nachfrage im Bau- und Baunebengewerbe und erhöhen damit auch die Beschäftigung.

Während Unternehmen einen Schaden durch eine Vermurung über Jahre steuerlich geltend machen können, dürfen Arbeitnehmer:innen den Schaden als Außergewöhnliche Belastung nur einmalig geltend machen und sind zudem mit dem steuerpflichtigen Einkommen begrenzt.

### **Die ARBEITERKAMMER KÄRNTEN fordert:**

- **Ein aktives Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht am politischen Entscheidungsprozess und das Einsetzen der Mittel für Absetzbeträge, die direkt die Steuerschuld der Arbeitnehmer:innen senken.**
- **Die Anpassung der Freigrenze von 2.447 Euro (Jahressechstel) bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld an gestiegene Löhne und Pensionen.**

- **Die Reformierung und Vereinfachung der Pendlerförderung durch einen kilometerabhängigen und negativsteuerfähigen Absetzbetrag sowie die Erhöhung, regelmäßige Valorisierung und Verankerung des Kilometergeldes im Einkommensteuergesetz.**
- **Die gänzliche steuerliche Absetzbarkeit für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, damit sich Aus- und Weiterbildung im Beruf lohnt.**
- **Die Einführung von Steuerabsetzbeträgen für die Schaffung bzw. Sanierung von Wohnraum sowie für die Baukostenbeiträge für Genossenschaftswohnungen.**
- **Die steuerliche Absetzbarkeit von Unwetterschäden zeitlich unbegrenzt auch für Arbeitnehmer:innen.**

## Arbeitsrecht, Gesundheits- und Sozialpolitik

### Branchenspezifische Reduktion der Arbeitszeit

In Österreich senkten die verschiedenen Regierungen seit dem Jahr 1950 die gesetzliche Arbeitszeit kontinuierlich ab. Die letzte fand im Jahr 1975 statt – also vor einem halben Jahrhundert. Seit der letzten Reduktion der Normalarbeitszeit steigt die tatsächlich geleistete Arbeitszeit durch Beschäftigte weiter an. Gleichzeitig hat sich die Produktivität in Österreich seit dem Jahr 1950 mehr als versiebenfacht. In vielen Branchen – genannt seien an dieser Stelle der Gesundheits- und Sozialbereich, der produzierende Bereich und der Baubereich – häufen sich arbeitsbedingte Erkrankungen und verunmöglichen die Arbeit bis zum Pensionsantritt. Um den einzelnen Branchen Rechnung zu tragen, bekennt sich die Arbeiterkammer Kärnten zu einer **branchenspezifischen Reduktion der Arbeitszeit**.

### Kündigungsschutz im Krankenstand

Der Krankenstand dient in erster Linie der nachhaltigen Genesung nach einer Erkrankung bzw. einem Unfall. Es sollte somit als selbstverständlich angesehen werden, in dieser Zeit die Arbeit niederzulegen und sich auf die Genesung zu fokussieren. Eine Online-Befragung der AK Wien brachte zutage, dass 90 Prozent der Befragten aufgrund des immer steigenden Arbeitsdrucks sowie aus Angst vor einem Arbeitsplatzverlust krank in die Arbeit gehen.

#### Die ARBEITERKAMMER KÄRNTEN fordert:

- **Die gesetzliche Einführung eines Kündigungsschutzes im Krankenstand.**
- **Eine gesetzliche Regelung, wonach Zeitausgleich und Urlaub während eines Krankenstandes bereits vom ersten Tag an nicht konsumiert werden können.**

### Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche

Die Arbeit hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert, insbesondere hat die Fluktuation am Arbeitsmarkt stark zugenommen. Stabile Arbeitsverhältnisse sind jedoch für das Erreichen der 6. Urlaubswoche unerlässlich. Diese ist an ein ununterbrochenes Beschäftigungsverhältnis von 25 Jahren (mit Anrechnungsbestimmungen) zum selben Dienstgeber gebunden.

#### Die ARBEITERKAMMER KÄRNTEN fordert:

- **Die Bundesregierung muss das Urlaubsgesetz modernisieren. Demnach sollen alle Beschäftigten, die insgesamt über 25 Beschäftigungsjahre unter Zusammenrechnung aller Dienstverhältnisse aufweisen, Anspruch auf die 6. Urlaubswoche haben.**

### Gesundheitssystem verbessern und dem Pflegenotstand entgegenwirken

In allen Bereichen des Gesundheits- und Sozialsystems sowie der Langzeitpflege sind die Folgen der demografischen Entwicklung, der Überlastung der letzten Jahre und der hohen Nachfrage an gut ausgebildeten Mitarbeiter:innen stärker denn je spürbar. Der Pflegemangel hat mehrere Ursachen, ein wesentlicher Faktor sind hierbei die Arbeitsbedingungen quer über alle Fachgruppen und Beschäftigte.

Das hohe Aufkommen an Patient:innen und Bewohner:innen, die zumeist durch die angespannte Situation **bestehende Unsicherheit bei der Dienstplangestaltung (Dienstplantreue) sowie die physisch und psychisch höchst belastende Arbeit** an sich tragen dazu bei, dass immer mehr Kolleg:innen der Branche den Rücken kehren.

Bei der Diskussion um den Pflegenotstand dürfen auch Angehörige, die Personen in häuslicher Pflege betreuen, nicht außer Acht gelassen werden, insbesondere im Hinblick auf deren fehlende sozialrechtliche Absicherung.

Auch auf der Patient:innenseite bestehen strukturelle Defizite, die ehestmöglich adressiert werden müssen. Durch den **Mangel an Kassenstellen – insbesondere im fachärztlichen Bereich** – tritt die Zweiklassenmedizin immer deutlicher an die Oberfläche. Zudem hat das Schicksal des Lorenz-Böhler-Krankenhauses einmal mehr deutlich gemacht, **dass das Gesundheitssystem – insbesondere der Bereich der AUVA – der falsche Ort für ein Ansetzen des Sparstifts ist.**

### **Die ARBEITERKAMMER KÄRNTEN fordert:**

- **Eine Entlastungswoche in Form einer zusätzlichen Urlaubswoche für alle Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialbereich.**
- **Gesetzliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Dienstplantreue im Gesundheits- und Sozialbereich.**
- **Gewährleistung einer stärkeren Durchlässigkeit der Ausbildungen in der Pflege.**
- **Maßnahmen zum Ausbau der mobilen Pflege – insbesondere im ländlichen Bereich.**
- **Ein Anstellungsmodell für pflegende Angehörige zu etablieren, um diesen eine sozialrechtliche Absicherung zuteilwerden zu lassen.**
- **Festhalten am eingeschlagenen Weg der Übersiedlung des AUVA Unfallkrankenhauses zum Klinikum Klagenfurt.**
- **Schnellstmögliche Erhöhung der Anzahl an Kassenstellen, insbesondere im fachärztlichen Bereich.**

### **Pensionssystem verbessern**

Mit 1. Jänner 2022 wurde die Abschlagsfreiheit für vorzeitige Pensionen bei Vorliegen von mindestens 45 Beitragsjahren aus Erwerb wieder abgeschafft. Als „Ersatz“ wurde der sogenannte „Frühstarterbonus“ (rund 1 Euro pro Beitragsmonat im Zeitraum vom vollendeten fünfzehnten bis zum vollendeten zwanzigsten Lebensjahr; also in Summe eine maximale Pensionserhöhung von rund 60 Euro monatlich) eingeführt. Die jeweiligen Pensionserhöhungen differieren hierbei deutlich.

Auch eine weitere Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer vorzeitigen Pension in Form der Schwerarbeitspension ist praktisch kaum realistisch, da die Beurteilungskriterien äußerst restriktiv formuliert sind. Dies trifft insbesondere den Bereich der Pflege.

### **Die ARBEITERKAMMER KÄRNTEN fordert:**

- **Die Abschlagsfreiheit für vorzeitige Pensionen bei Vorliegen von 45 Beitragsjahren zu gewährleisten.**
- **Die gesetzlichen Bestimmungen für die Schwerarbeitspension so zu adaptieren, dass Personen in Branchen mit äußerst belastender Tätigkeit diese in Anspruch nehmen können. Hierbei sind auch psychische Belastungen verstärkt zu berücksichtigen.**
- **Die dauerhafte Abschaffung der Aliquotierung bei der ersten Pensionsanpassung ab sofort sowie auch rückwirkend für den Pensionsjahrgang 2022.**
- **Eine automatisierte Anpassung von Pensionen an die Inflation, um einem Kaufkraftverlust entgegenzuwirken.**

### **Die Sozialversicherung gehört den Versicherten**

Der steigende Anfall an Gerichtsakten im Sozialrecht liegt auch an der immer härter werdenden Begutachtungspraxis der Sozialversicherungsträger. Oft kommt es im Zuge von Gerichtsverfahren zu massiven Differenzen der Gutachter:innen im Bereich des Pflegegeldes. Auch Berufsunfähigkeitspensionen bzw. Rehabilitationsgelder müssen immer öfter gerichtlich durchgesetzt werden. Durch den Wegfall des Leistungsausschusses ist es nicht mehr möglich, Härtefälle sozialpartnerschaftlich zu besprechen und eine Lösung im Sinne der Versicherten zu gewährleisten. Hier tritt – neben anderen Nachteilen für die Versichertengemeinschaft – eine Schwachstelle der Ausschaltung der Selbstverwaltung in den Sozialversicherungsträgern zutage.

### **Die ARBEITERKAMMER KÄRNTEN fordert:**

- **Strengere Vorgaben im Hinblick auf die Begutachtungspraxis durch die Sozialversicherungsträger zur Hintanhaltung der zahlreichen sozialgerichtlichen Verfahren.**
- **Eine Stärkung der Selbstverwaltung in den Sozialversicherungsträgern.**
- **Die Wiedereinführung des Leistungsausschusses in der Pensionsversicherungsanstalt.**

### **Einkommen der Frauen stärken**

Da bei gleicher Leistung oftmals Frauen immer noch schlechter entlohnt werden als Männer und auch die pensionsrechtliche Bewertung von Zeiten der Kindererziehung (2023: 2090,61 Euro) unter dem durchschnittlichen Einkommen der Männer in diesem Zeitraum liegt, folgt aus diesen Umständen eine entsprechend niedrigere Pensionshöhe für Frauen („pension gap“).

### **Die ARBEITERKAMMER KÄRNTEN fordert:**

- **Gesetzliche Vorkehrungen zu treffen, dass Frauen und Männer bei gleichwertiger Arbeit auch tatsächlich gleich viel verdienen sowie die Aufwertung von Zeiten der Kindererziehung.**

- **Die Anrechnung von kollektivvertraglichen und gesetzlichen Entgelterhöhungen auf Wochengeld und einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld während des Bezugs.**

### **Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Ein qualitativ hochwertiges, kostenloses und flächendeckendes Kinderbetreuungsangebot, beginnend mit der frühkindlichen Förderung bis hin zum ganztägigen Schulangebot mit warmem Mittagstisch hilft dabei, soziale Ungleichheiten bereits im (frühen) Kindesalter auszugleichen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss für Arbeitnehmer:innen weiter verbessert werden.

### **Die ARBEITERKAMMER KÄRNTEN fordert:**

- **Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder müssen gesichert und ausgebaut werden. Eine konsequente Umsetzung des Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes ist dazu notwendig.**
- **Es müssen – in Kooperation mit der Wirtschaft – mehr Kinderbetreuungseinrichtungen in Betrieben geschaffen werden.**

## Bildungspolitik

### **Politische Bildung und Verbraucher:innenbildung – jetzt!**

Die letzten Monate machten mit Verweis auf diverse Krisenherde und Konflikte sowie zunehmender, auch innenpolitisch konnotierter Polarisierungen und Radikalisierungen deutlich, dass Effekte (global-)politischer Entwicklungen stets auch im Klassenzimmer ankommen. Im Sinne einer grundlegenden Forcierung von Selbstbestimmung, Urteilsfähigkeit und Eigenverantwortung gilt es daher, insbesondere nachhaltige Diskursräume zu eröffnen und Beteiligungskompetenzen zu fördern. Vor diesem Hintergrund ist Demokratiebildung in der Ausbildung von Lehrpersonal in allen Schultypen gesetzlich zu verankern und sind ausreichend finanzielle Mittel für die Entwicklung ergänzender, umfassender Programme im Bereich der politischen Bildung bereitzustellen.

Die öffentlichen Bibliotheken leisten als „Bollwerk der Demokratisierung“ einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zur politischen Bildung. Dabei nehmen die AK-Bibliotheken einen bedeutenden Stellenwert ein. Um diese Aufgabe auch in Zukunft vollumfassend erfüllen zu können, bedarf es einer gemeinsamen Kraftanstrengung politischer wie auch gesellschaftlicher Verantwortungsträger sowie einer nachhaltigen Konsolidierung.

Darüber hinaus ist die Aufnahme von verbraucher- und finanzbildenden Maßnahmen dringend umzusetzen. Die Installation eines Unterrichtsfaches „Verbraucherbildung“ scheint unerlässlich, um „Konsument:innen der Zukunft“ mit konsumentenschutzrechtlichem Wissen auszustatten, damit diese bei den im Alltag auftauchenden Themen, Gefahren und Fallen über ein besseres Grundwissen verfügen und besser geschützt sind.

Die AK fordert daher Schritte zu setzen, die dazu beitragen, den Wert der Demokratie in den Fokus zu rücken und somit dem gegenwärtigen „Demokratiebildungsdefizit“ entgegenzuwirken.

### **Die ARBEITERKAMMER KÄRNTEN fordert:**

- **Die gesetzliche Verankerung von Demokratiebildung in der Ausbildung des Lehrpersonals.**
- **Die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Realisierung von begleitenden Programmen im Bereich der (demokratie-)politischen Bildung.**
- **Die Etablierung und Positionierung von öffentlichen Bibliotheken als Orte der gelebten Demokratisierung und Nachhaltigkeit.**
- **Konsolidierung von digitalen Angeboten im Bereich der öffentlichen Bibliotheken in Kärnten.**
- **Die Installation eines Unterrichtsfaches „Verbraucherbildung“ an allen Schulen.**

F.d.  
Günther Goach – Sozialdemokratische Gewerkschafter:innen in der AK

Gerald Loidl

F.d.  
Freiheitliche Arbeitnehmer - FPÖ (FA-FPÖ)

Manfred Msichelin

F.d.  
FCG-ÖAAB - Kärntner Arbeitnehmer:innen (FCG-ÖAAB)

Christian Struger

F.d.  
Alternative, Unabhängige Gewerkschafter\*innen Kärnten (AUGE/UG)

Roland Ressmann

F.d.  
Allgemeine Liste Gesundheitspersonal (ALG)

Roswitha Tomic





## **Chance Koralmbahn nutzen**

Schon Ende 2025 wird die Koralmbahn in Betrieb gehen. Damit ergeben sich völlig neue Möglichkeiten. Die Zentralräume Graz und Klagenfurt-Villach bilden dann das Herzstück einer neuen Wirtschaftsregion „Südösterreich“. Dadurch eröffnet sich die Chance, sich im Wettbewerb der europäischen Regionen aktiv neu aufzustellen. Die Wirtschaftspolitik muss zielgerichtet auf die neuen Herausforderungen ausgerichtet werden. Landespolitik, Gemeinden, Sozialpartner, Verkehrsunternehmen und Verwaltung sind gefordert, gemeinsam Konzepte und Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, damit die Koralmbahn zu einer Erfolgsgeschichte wird.

Die vorliegende „Gemeinsame Resolution“ stellt das Arbeitsprogramm der Arbeiterkammer Kärnten für die kommenden fünf Jahre dar.

### **§ 1 Arbeiterkammergesetz:**

**„Die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte sind berufen, die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu vertreten und zu fördern.“**

